

Stand der Allianz für Aus- und Weiterbildung

// In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage ([BT-Drucksache 18 /8063](#)) teilt die Bundesregierung mit, dass nach ihren Kenntnissen die Wirtschaft ihre Zusage erfüllt habe, bundesweit 500.000 Praktikumsplätze im Rahmen der Berufsorientierung für Schüler/innen anzubieten. Mit 19.020 Plätzen sei auch die Zusage, 20.000 Plätze für Einstiegsqualifizierungen anzubieten, nahezu erfüllt. Die Tatsache, dass entgegen der Zusage, im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr 20.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, lediglich 8.400 Berufsausbildungsstellen mehr der Bundesagentur für Arbeit gemeldet wurden, begründet die Bundesregierung u.a. damit, dass der Start der „Allianz“ erst im Herbst dazu führe, dass die Aktionen der Allianzpartner ihre Wirkung erst im Ausbildungsjahr 2016 entfalten. //

Mitte September 2015 haben die Allianzpartner im Rahmen ihrer Erklärung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“ zusätzliche [Ziele](#) zur Integration der Geflüchteten vereinbart. Die Bundesregierung beabsichtigt, mit dem Integrationsgesetz einen sicheren Aufenthalt für Ausbildung und Berufseinstieg zu schaffen. Die Bundesfachgruppen Kaufmännische und Gewerbliche Schulen weisen darauf hin, dass Politik und Arbeitgeber zum Handeln aufgefordert bleiben. Nun kommt es darauf an, tatsächlich alles zu tun, was in der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ vereinbart wurde! Der Anstieg des sogenannten Übergangsbereichs ist auch eine Folge der gestiegenen Anzahl der Geflüchteten. Die Bundesfachgruppen betonen erneut die Notwendigkeit eines Berufschulprogramms für Geflüchtete. Ferner verdeutlichen aus Sicht der Bundesfachgruppen auch die Zahlen des Berufsbildungsberichts die Notwendigkeit einer ernsthaften Ausbildungsgarantie, die nicht in die Verantwortung der Allianzpartner verlagert, sondern von der Politik rechtlich glaubwürdig umgesetzt wird.

Effekte der Flüchtlingsversorgung auf den Arbeitskräftebedarf in einzelnen Berufen

Befunde der [Arbeitsmarkt- und Berufsforschung](#) lassen erkennen, dass mit der vergleichsweise hohen Zahl der Geflüchteten zwischen August 2015 und Februar 2016 und dem damit verbundenen Bedarf bei der Versorgung mit Dienstleistungen

und Gütern ein Arbeitskräfteanstieg in speziellen Berufen einhergeht.

Eine solche überdurchschnittlich anziehende Beschäftigung – sie ist gegeben, wenn das Vorjahreswachstum in den letzten Monaten deutlich steigt – zeigt sich vor allem in folgenden Bereichen:

- Bauberufe: (Innen-)Ausbau, Hochbau, Gebäude- u. Versorgungstechnik
- Lehrtätigkeiten: (Fremd-) Sprachlehrer/innen, Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen
- Öffentliche Verwaltung
- Objekt-, Werte- und Personenschutz
- Sozialarbeit u. -pädagogik, Sozial-, Erziehungs- und Suchtberatung

In der Summe dürften die zusätzlichen Beschäftigungszuwächse im mittleren fünfstelligen Bereich liegen.

Qualifikationsstruktur der Geflüchteten

Folgt man dem [Berufsbildungsbericht 2016](#) und der in der Vorversion des [Datenreports \(Abschnitt A 8.1.4\)](#) formulierten Annahme, dass die Qualifikationsstruktur der Geflüchteten der Qualifikationsstruktur der Herkunftsländer entspricht, so lässt sich folgende Struktur der im Jahr 2015 anerkannten Flüchtlige ableiten:

- 13 % der Geflüchteten weisen eine Berufsausbildung oder eine Hochschulzugangsberechtigung auf.
- Knapp 6 % haben einen akademischen Abschluss.



GEW Hauptvorstand

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

**Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Gewerbliche Schulen**

Ralf Becker
06142/838880
r.becker.gew@gmx.de

Dagmar Heinisch-Weiser
0331/ 964476
heinisch-weiser@t-online.de

**Bundesfachgruppenausschuss
Kaufmännische Schulen**

Gudrun Biehl
06232/292099
gudrun.biehl@gew-rlp.de

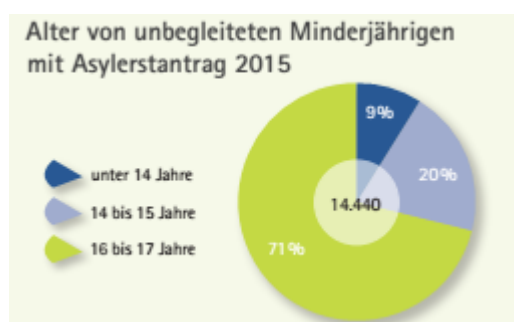
Christina Kunze
030/2159341
kunzmanns@t-online.de

Britta Delique
0441/592203
britta@delique.net

- Knapp 2 % weisen einen Fachschul- bzw. einen äquivalenten Abschluss auf.
- Rund 79 % dürften über keinen beruflichen Abschluss verfügen.
- Dies liegt zu einem Großteil daran, dass etwa 31,5 % der Geflüchteten höchstens 19 Jahre alt sind.

Ausbildung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter

Im Jahr 2015 hat die Zahl unbegleiteter Minderjähriger, die in Deutschland Zuflucht suchen, stark zugenommen. 14.440 Personen haben einen Asylerstantrag gestellt. Unterstützt werden Sie bei Ausbildung und Integration von der Jugendhilfe, wobei mit ihrer Volljährigkeit diese Unterstützung häufig entfällt. [Befunde der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung verdeutlichen, dass für erfolgreiche Ausbildungsverläufe eine Unterstützung über die Volljährigkeit hinaus sinnvoll ist.](#)



Quelle: IAB-Kurzbericht 13/2016

Abhängig vom Aufenthaltsstatus – Aufenthaltserlaubnis, Gestattung oder Duldung – haben unbegleitete Minderjährige unterschiedliche Zugänge zu ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen, zur Ausbildung und zur ausbildungsbegleitender Förderung. Die Arbeitsmarkt- und Berufsforscher/innen folgern, dass eine Erleichterung der Zugänge sowohl die Betriebe als auch die unbegleiteten Minderjährigen entlasten. Ausbildung eröffnet den jungen Menschen Perspektiven, auch wenn sie selbst später in die Herkunftsländer zu-

rückkehren.

In diesem Zusammenhang weisen die Bundesfachgruppen Kaufmännische und Gewerbliche Schulen erneut auf die Notwendigkeit eines Berufsschulprogramms für Geflüchtete hin: Für ältere Jugendliche und junge Erwachsene ist durchgängig die Verbindung von Deutsch-Lernen, sozialpädagogischer Begleitung und psychologischer Unterstützung, aber auch von praktischem Arbeiten und Lernen erforderlich; nur die berufsbildenden Schulen können hier kulturelle, sprachliche und berufliche Bildung so verbinden, dass eine fundierte Ausbildungs- und Berufsvorbereitung realisiert wird!

DGB Besoldungsreport 2016 erschienen

Die Entwicklung der Einkommen der Beamten/innen von Bund, Ländern und Kommunen verläuft höchst unterschiedlich, zwischen den Beamten/innen in den einzelnen Bundesländern sind die Unterschiede infolge der Föderalismusreform enorm.

Die Übertragung der beamtenrechtlichen Gesetzgebungskompetenz auf die Länder, zunächst auf die Sonderzahlungen im Jahr 2002 und für alle nicht den Beamtenstatus betreffenden beamtenrechtlichen Fragen im Jahr 2006, haben die Länder für tiefe Einschnitte zur Haushaltskonsolidierung genutzt. Seit der „Föderalismusreform I“ hat sich die Besoldung der Beamten/innen dramatisch auseinander entwickelt, eine Folge der Besoldung „nach Kassenlage“. ([Besoldungsreport 2016 des DGB](#)).



GEW Hauptvorstand

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

**Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Gewerbliche Schulen**

Ralf Becker
06142/838880
r.becker.gew@gmx.de

Dagmar Heinsch-Weiser
0331/ 964476
heinsch-weiser@t-online.de

**Bundesfachgruppenausschuss
Kaufmännische Schulen**

Gudrun Biehl
06232/292099
gudrun.biehl@gew-rlp.de

Christina Kunze
030/2159341
kunzmanns@t-online.de

Britta Delique
0441/592203
britta@delique.net